



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 11, 80466 München

Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10

80992 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1

Ruppertstr. 11
80466 München
Telefon: 089 233-44319
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 318
Sachbearbeitung:
Herr Quecke
christian.quecke@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.02.2016

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel München
gemeinnützige GmbH
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenzentrum Bethel
Hugo-Troendle-Str. 10
80992 München
www.bethelnet.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.01.2016 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Arzneimittel

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon allgemeine Pflegeplätze:	116
davon beschützende Plätze:	12
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	85,9%
Belegte Plätze:	126
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,51%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	4

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

In der Einrichtung wurde eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt. Bestandteil der Prüfung waren Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie ein fachbezogener Austausch mit den anwesenden Pflegekräften. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität. Hierzu wurden stichprobenartig die Wohnbereiche 2 und 3 Stock überprüft. In der Stichprobe befanden sich sieben zufällig ausgewählte Bewohnerinnen und Bewohner aus den Pflegestufen I, II und III.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Bedarf der medizinischen Behandlungspflege lagen entsprechende ärztliche Verordnungen vor. Im Umgang mit Wunden war der Wundverlauf nachvollziehbar dokumentiert. Auf eine entsprechende Schmerzäußerung der Bewohnerinnen und Bewohner wurde von Seiten der Pflegekräfte eingegangen. Eine ärztliche Kommunikation mit den behandelnden Ärzten konnte aufgrund der Aufzeichnungen und durch Gespräche mit den Pflegekräften nachvollzogen werden.

Bei den überprüften Bewohnerinnen und Bewohnern wurden zu Pflege kritischen Problemfeldern wie z.B. Umgang mit Stürzen, Ernährung und der Dekubitusprophylaxe zielgerichtete Beratungsgespräche angeboten und auch nachweislich durchgeführt.

Die Einrichtung hält den notwendigen Hilfsmiteleinsatz vor, welcher auch gezielt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern eingesetzt und angewandt wird.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich mit den Leistungen und der Betreuung durch die Pflegekräfte der Einrichtung zufrieden. Im Bereich der sozialen Betreuung werden regelmäßig Angebote zur Beschäftigung angeboten.

Der Umgang mit dem Medikamentenmanagement entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Im Bereich der betäubungspflichtigen Medikamente waren lückenlose Aufzeichnungen vorhanden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Während der Prüfung wurde auf die baulichen Mindestanforderungen der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz hingewiesen, welche bis zum 01.09.2016 umgesetzt werden müssen. Es wurde beraten, sich bezüglich etwaiger Abweichungen mit der FQA frühzeitig in Verbindung zu setzen.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Anzahl der mechanischen FeM hat sich seit der letzten Überprüfung auf vier verringert. Dabei wurden Alternativmaßnahmen geprüft bzw. Beratungen der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4

Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entscheiden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

